



## KONDITIONEN (AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN)

### a. PATIENTEN MIT ÄRZTLICHER VERORDNUNG

- **Tarife** sind gemäss Vertrag zwischen dem Schweizerischen Verband der ErnährungsberaterInnen (SVDE) und Santésuisse.

Erklärung: Berichte und Besprechungen mit dem Arzt können nicht separat verrechnet werden und müssen daher als Aufwand in den oben genannten Tarifpauschalen berücksichtigt werden.

Erste Sitzung beinhaltet (1. Verordnung): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einholen von medizinisch relevanten Informationen vom Überweiser, Senden der Verordnung an Grundversicherung</li> <li>• Durchführung des Beratungsgesprächs</li> <li>• Dokumentation; ggf. Bericht</li> </ul>	99.00 Sfr
Zweite bis sechste Sitzung (1. Verordnung): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachbereitung (Dokumentation, ggf. Bericht)</li> <li>• Durchführung des Beratungsgesprächs</li> </ul>	77.00 Sfr
Siebte bis zwölfte Sitzung (2. Verordnung): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachbereitung (Dokumentation, ggf. Bericht)</li> <li>• Durchführung des Beratungsgesprächs</li> </ul>	64.00 Sfr

- **Formen einer Sitzung:** Eine Sitzung kann in der Praxis, per Video, Telefon, per Mail bei gewünschten Informationen stattfinden.
- **Dauer einer Sitzung:** Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Sichten relevanter medizinischer Daten, Berichte, Übermittlung der Verordnung an Versicherung) muss von einem Aufwand von insgesamt 45 min bis 1 Stunde ausgegangen werden.
  - **1. Bis 6. Sitzung mit 1 .Verordnung:** Zieht man den oben genannten Aufwand von den von der Versicherung durchschnittlich gezahlten 80.66 Sfr/Sitzung ab, verbleiben für 1 Sitzung 56.60 Sfr, was einer Beratungsdauer von **23 min bis maximal 25 min** entspricht.
  - **7. Bis 12. Sitzung mit 2. Verordnung.** Zieht man den oben genannten Aufwand von den von der Versicherung gezahlten 64.00 Sfr/Sitzung ab, verbleiben für 1 Sitzung 46.00 Sfr, was einer Beratungsdauer von maximal **19 min bis maximal 20 min** entspricht.

Sollte der Aufwand für die Beratung des Patienten überdurchschnittlich hoch sein, kann das zu einer Kürzung der Sitzungsdauer führen. Sollte der Aufwand geringer sein, kann dies in Form einer längeren Sitzungszeit gut geschrieben werden.
- **Kostenübernahme durch die Grundversicherung:** sollte die Versicherung die Kostenübernahme ablehnen, schuldet der Patient (Leistungsempfänger) der Beraterin (Leistungserbringer) das Beratungshonorar. Es wird empfohlen, dass der Patient sich vorgängig bei der Grundversicherung über die Kostenübernahme erkundigt.
- **Rechnungskopie:** der Patient willigt ein, die Rechnungskopie elektronisch zu empfangen.
- **Absagen/Terminverschiebungen:** bis 48 h vor dem Termin gratis möglich. Absagen sind per Sprachnachricht, Textnachricht (SMS, Mail, WhatsApp) möglich. **Bei einer Absage weniger als 48 h** vor dem Termin, wird eine Entschädigungspauschale von **80.00 Sfr** in Rechnung gestellt. Ein versäumter Termin wird in der vollen Höhe in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen sind keine Pflichtleistung der Grundversicherung und können nicht zurückerstattet werden.
- Der Patient entbindet die Beraterin von der **Schweigepflicht** gegenüber dem überweisenden Arzt.

*Ich nehme die Auszüge aus den AGB zur Kenntnis und erkläre mich einverstanden:*

Ort:

Datum:

Unterschrift:



## **B. SELBSTZAHLER & KLIENTEN MIT ZUSATZVERSICHERUNG**

Erste Sitzung	90 min	216.00 Sfr
Erste Sitzung/Folgesitzung	75 min	180.00 Sfr
Folgesitzung	60 min	144.00 Sfr

- **Tarife:** pro 5 min Sitzung werden 12 Sfr in Rechnung gestellt. Sollte es dazu kommen, eine Sitzung zeitlich zu überziehen, um diese sinnvoll abzuschliessen, kann die Überzeit verrechnet werden. Beispiel: geplante Dauer 60 min für 144.00 Sfr, tatsächliche Dauer 75 min – dann können 180.00 Sfr verrechnet werden.
- **Formen einer Sitzung:** Eine Sitzung kann in der Praxis, per Video, Telefon, per Mail bei gewünschten Informationen stattfinden.
- **Kostenübernahme durch Zusatzversicherung.** Klienten sind gebeten, mit ihrer Zusatzversicherung zu klären, ob und wieviel Anteil sie an den Kosten übernehmen.
- **Absagen/Terminverschiebungen: bis 48 h vor dem Termin gratis möglich.** Absagen sind per Sprachnachricht, Textnachricht (SMS, Mail, WhatsApp) möglich. Bei einer Absage weniger als 48 h vor dem Termin, wird eine Entschädigungspauschale von **80.00 Sfr** in Rechnung gestellt. Ein versäumter Termin wird in der vollen Höhe in Rechnung gestellt.

*Ich nehme die Auszüge aus den AGB zur Kenntnis und erkläre mich einverstanden:*

*Ort:*

*Datum:*

*Unterschrift:*

---